

WOHNGBÄUDE UND WOHNUNGEN

Versicherungen gegen Elementarschäden

Gegen Schäden aus Naturgefahren sollte man sowohl sein Haus als auch den Hausrat absichern. Während die meisten Haus- und Wohnungsbesitzer bereits eine Versicherung gegen Feuerschäden abgeschlossen haben, sind es bei der Absicherung gegen Sturm und Hagel bereits weniger. Stark unterschätzt wird bislang die Gefahr, durch die sogenannten "weiteren Elementargefahren" geschädigt zu werden. Als "weitere Elementargefahren" werden im Versicherungsbereich Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung / Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch bezeichnet. In Bayern besteht vor allem die Gefahr, durch Hochwasser, Starkregen und Schneedruck geschädigt zu werden.

Wie versichere ich mein Haus gegen Elementarschäden?

1. Absicherung gegen Elementarschäden

Eine Versicherung gegen die sogenannten erweiterten Elementarschäden wird als Baustein im Rahmen einer Wohngebäudeversicherung oder als gesonderte Elementarschadenversicherung angeboten. Die Einzelgefahren in der erweiterten Elementarversicherung (Überschwemmung, Rückstau, Hochwasser, Schneedruck, Erdbeben, Erdrutsch, Erdfall/Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Vulkanausbruch) sind in der Regel nicht einzeln ab- bzw. wählbar.

Im Falle eines Schadens werden Reparaturkosten am Haus und an den versicherten Nebengebäuden auf dem Grundstück ersetzt. Falls notwendig, übernimmt die Versicherung alle Kosten, die für den Abriss des alten sowie die Konstruktion und den Bau eines gleichwertigen Hauses in gleicher Art und Güte erforderlich sind. Und zwar zu den heute üblichen Preisen, unabhängig davon, wie alt das Gebäude war.

Automatisch eingeschlossen ist in der Wohngebäudeversicherung der Mietausfall. Wenn das eigene Haus vorübergehend unbewohnbar ist, wird der ortsübliche

Downloads



Elementarschadenversicherung - die größten Irrtümer

Mein Wohnort ist nicht gefährdet, für mein Gebäude ist kein Versicherungsschutz möglich, ...

Stand: Dezember 2018

PDF (277 KB)

Mietwert einschließlich fortlaufender Nebenkosten erstattet, bei vermieteten Objekten die ausgefallene Miete einschließlich Nebenkosten.



Das Risiko eines Rückstaus ist nicht automatisch in der Elementarschadenversicherung enthalten, sondern muss gesondert eingeschlossen werden.

2. Absicherung gegen Hagel- und Sturmschäden

Hagel- und Sturmschäden (ab Windstärke 8) am Gebäude können entweder durch eine separate Sturmversicherung oder im Rahmen einer Wohngebäudeversicherung abgedeckt werden. Hat der Sturm Dächer abgedeckt, sind Folgeschäden am Gebäude, wie durch eindringende Niederschläge, ebenfalls mitversichert. In Deutschland verfügen über 70 % aller Wohngebäude über eine entsprechende Versicherung.

Sturmschäden sowie Folgeschäden am Hausrat ersetzt nur die Hausratversicherung. Die Hausratversicherung bietet für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Haushaltes Versicherungsschutz gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus. Außerdem sind beispielsweise Aufräumkosten, Schutzkosten und in der Regel auch Hotelkosten versichert.

3. Absicherung gegen Feuerschäden und Blitzschlag

Die Brand- oder Feuerversicherung deckt Schäden am Gebäude ab, die aufgrund eines Feuers oder eines Blitzeinschlages entstehen. In vielen Fällen ist die Absicherung gegen Feuer aber auch ein Bestandteil der Wohngebäudeversicherung. Fast jedes Haus in Bayern ist gegen Feuerschäden versichert, da dies in der Regel von den Finanzinstituten bei der Kreditvergabe gefordert wird.

Wie versichere ich meinen Hausrat gegen Elementarschäden?

Die Hausratversicherung deckt in aller Regel Schäden aus den Naturgefahren Feuer, Sturm und Hagel sowie gegen Schäden aus Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus. Um einen umfassenden finanziellen Schutz gegen Naturgefahren zu erhalten, sollten Haus- und Wohnungsbesitzer sowie Mieter außerdem ihren Hausrat gegen die Elementargefahren Starkregen, Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall/Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch versichern. Hierzu ist meist eine Ergänzung der vorhandenen Hausratversicherung erforderlich. Diese Einzelgefahren sind in

der erweiterten Elementarversicherung in der Regel nicht
einzeln ab- bzw. zuwählbar.



Das Risiko eines Rückstaus ist nicht automatisch in der
Hausratversicherung enthalten, sondern muss
gesondert eingeschlossen werden.